

Zahl: GR/04/2023

Aktenzeichen: D/0282/2023

Stanz, am 20.10.2023

Verhandlungsschrift

der Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, 21.09.2023, 18:00 Uhr

öffentlicher Teil

Anwesend:

Bürgermeister:

DI Friedrich Pichler (BI)

Gemeinderatsmitglieder:

Maria Bruggraber (BI)

Barbara Ebner (BI)

Kurt Gallbrunner (SPÖ)

Gabriele Kelemina (SPÖ)

Daniela Lebner (BI)

Andreas Ochsenhofer (BI)

Julia Pichler (BI)

DI (FH) Dieter Schabereiter (BI)

Thomas Schabereiter (ÖVP)

Ing. Bruno Stadlhofer (SPÖ)

von der Verwaltung:

Arno Russ ()

Entschuldigt:

Gerald Griesenhofer (ÖVP)

Philipp Hölbling (SPÖ)

Martin Kelemina (SPÖ)

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beigefügt¹.

Tagesordnung

- 1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds**
- 2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse**
- 3. Dringlichkeitsanträge**
 - 3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Sanierung von Schachtabdeckungen im Gemeindegebiet
 - 3.2. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Ausführungsplanung der Firma Moik bzgl. Ortswasserleitung Feisterergraben & Fochnitz
- 4. Fragestunde**
- 5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.06.2023**
- 6. Einläufe**
 - 6.1. Ansuchen um Zugestehung eines Ferienzuschusses für das Kindercamp 2023
 - 6.2. Ansuchen bzgl. Erlass Gebührenvorschreibung (Kanal und Müll) für Fochnitz 25, 8653 - Stanz im Mürztal
 - 6.2.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen bzgl. Erlass Gebührenvorschreibung (Kanal und Müll) für Fochnitz 25, 8653 - Stanz im Mürztal
 - 6.3. Ansuchen um Befreiung der Kanal- u. Müllgebühr für Hr. Franz Hölbling
 - 6.4. Ansuchen von Hr. Siegfried Kelemina bzgl. Korrektur Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023
 - 6.4.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen von Hr. Siegfried Kelemina bzgl. Korrektur Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023
 - 6.5. Ansuchen um Unterstützung für eine neue Holzbearbeitungsmaschine
 - 6.6. Ansuchen des Schützenvereins um Erlass der Mieterhöhung
 - 6.7. Ansuchen der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung

- 6.7.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung
- 6.8. Ansuchen auf finanzielle Unterstützung für den Kindergartentransport
- 6.9. Ansuchen um Wohnungsvergabe Stanz im Mürztal 46a/7 & 46a/11
 - 6.9.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil: Ansuchen um Wohnungsvergabe Stanz im Mürztal 46a/7 & 46a/11

- 7. Beschluss einer Verordnung zur Auflassung des öffentlich-rechtlichen Interessentenwegs "Traßnitz" auf einem Teilstück des Grundstücks 571/2 KG 60212 aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens**

- 8. Beschluss des neuen Förderkatalogs**

- 9. Berichte des Bürgermeisters**

- 10. Beschluss zur Sanierung von Schachtabdeckungen im Gemeindegebiet**

- 11. Beschluss zur Ausführungsplanung der Firma Moik bzgl. Ortswasserleitung Feisterergraben & Fochnitz**

- 12. Beschluss für das Ansuchen bzgl. Erlass Gebührenvorschreibung (Kanal und Müll) für Fochnitz 25, 8653 - Stanz im Mürztal**

- 13. Beschluss für das Ansuchen von Hr. Siegfried Kelemina bzgl. Korrektur Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023**

- 14. Beschluss für das Ansuchen der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung**

Verlauf der Sitzung

1. Angelobung eines neuen Gemeinderatsmitglieds

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Gemäß § 29 (1)a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. legt die Gemeinderätin Fischer Lisa mit 12.09.2023 ihr GR-Mandat zurück.

Das Ersatzmitglied wird aufgrund der Wahlliste in den Gemeinderat berufen.

BGM Pichler verliert die Verzichtserklärung² von Herrn Peter Bader, der gemäß § 29 Abs. 1 lit a Stmk. GemO 1967 sein Gemeinderatsmandat mit 20.09.2023 zurück legt, bzw. lehnt er die Einberufung in den Gemeinderat ab.

Streichung des Punktes von der Tagesordnung.

Vertagt.

2. Bestellung des neuen Gemeinderatsmitglieds in die Fachausschüsse

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die SPÖ Stanz hat einen Vorschlag zu erarbeiten, wonach die freien Ausschusssitze durch das neuen Gemeinderatsmitglied besetzt werden soll.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die freien Ausschusssitze besetzt werden sollen.

Streichung des Punktes von der Tagesordnung.

Vertagt.

3. Dringlichkeitsanträge

3.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Sanierung von Schachtabdeckungen im Gemeindegebiet

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt "Beschluss zur Sanierung von Schachtabdeckungen im Gemeindegebiet" auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

3.2. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zur Ausführungsplanung der Firma Moik bzgl. Ortswasserleitung Feisterergraben & Fochnitz

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt "Beschluss zur Ausführungsplanung der Firma Moik bzgl. Ortswasserleitung Feisterergraben & Fochnitz" auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

4. Fragestunde

GR Thomas Schabereiter: Bezüglich der Teichstraße, hier ist schon wieder die Straßenbeleuchtung eingewachsen. Man möge doch bitte den Grundbesitzer wieder informieren seinen Strauchbewuchs zurückzuschneiden.

BGM Pichler: Wir werden den Grundbesitzer informieren.

GK Stadlhofer: Wie weit ist man mit dem neuen Infokanal?

BGM Pichler: Man sei startklar. Die Gebühren wurden im Vorstand beschlossen. In der nächsten Vorstandssitzung muss noch das Infoschreiben beschlossen werden. Danach wird es ein Rundschreiben geben, in dem die Bürger:innen informiert werden, welche Möglichkeiten bestehen, den Infokanal mit Inhalten zu befüllen (Anzeigen, Fundgrube, Werbung, etc.). Für Vereine und Private werden die Inserate kostenlos zu Verfügung gestellt. Für Gewerbetreibende gibt es einen Unkostenbeitrag. Zusätzlich werden Beiträge von Stanzer Institutionen gesammelt und im neuen Infokanal ausgestrahlt.

GR Thomas Schabereiter: Ist es möglich vor der Budgetsitzung der Gemeinde einen Termin mit den Obmännern/frauen der Wegegenossenschaften in der Stanz zu organisieren, um für das Jahr 2024 vorplanen zu können.

BGM Pichler: Wir werden mit allen Obleuten einen Termin vereinbaren.

5. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 15.06.2023

Zur Verhandlungsschrift vom 15.06.2023 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Damit ist die Verhandlungsschrift genehmigt.

Einstimmig angenommen.

6. Einläufe

6.1. Ansuchen um Zugestehung eines Ferienzuschusses für das Kindercamp 2023

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Naturfreunde Österreich/Ortsgruppe Kindberg ersuchen um Zuerkennung eines Ferienzuschusses für das Kindercamp 2023 vom 29.07. – 05.08.2023 in Andau bei dem auch 10 Kinder im Alter von 6 – 15 Jahren aus der Gemeinde Stanz (siehe Teilnehmerliste) teilgenommen haben. Der Gemeinderat möge das Ansuchen der Naturfreunde bzgl. Zuerkennung eines Ferienzuschusses für das Kindercamp 2023, an dem auch 10 Kinder aus der Gemeinde Stanz teilgenommen haben, beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.2. Beschluss zum Ansuchen bzgl. Erlass Gebührenvorschreibung (Kanal- u. Müll) für Fochnitz 25, 8653 - Stanz im Mürztal

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln. Frau Zangl ersucht die Kanal- und Müllgebühren nicht mehr vorzuschreiben.

6.2.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen bzgl. Erlass Gebührenvorschreibung (Kanal und Müll) für Fochnitz 25, 8653 - Stanz im Mürztal

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt "Beschluss zum Ansuchen bzgl. Erlass Gebührenvorschreibung (Kanal und Müll) für Fochnitz 25, 8653 Stanz im Mürztal" auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

6.3. Ansuchen um Befreiung der Kanal- u. Müllgebühr für Franz Hölbling

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Frau Eleonore Hölbling ersucht aufgrund der schweren Erkrankung Ihres Mannes Franz Hölbling, mit nach wie vor stationärem Aufenthalt im NTK-Kapfenberg bis voraussichtlich September 2024, um Befreiung seiner Kanal- und Müllgebühr bis September 2024.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen bzgl. Befreiung der Kanal- u. Müllgebühr für Hrn. Hölbling Franz in 8653 – Stanz, Brandstatt 47/2 zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.4. Ansuchen von Hr. Siegfried Kelemina bzgl. Korrektur Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln. Herr Siegfried Kelemina ersucht um Korrektur seiner Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023.

6.4.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen von Hr. Siegfried Kelemina bzgl. Korrektur Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt "Beschluss zum Ansuchen von Hr. Siegfried Kelemina bzgl. Korrektur Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023" auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Mehrheitlich angenommen.

Enthaltungen (1)

GR Martin Kelemina (SPÖ)

6.5. Ansuchen um Unterstützung für eine neue Holzbearbeitungsmaschine

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Die Lebenshilfe Mürztal ist eine spendenbegünstigte Organisation und ersucht um eine finanzielle Unterstützung für eine neue Holzbearbeitungsmaschine, die für die Arbeiten in der Holzwerkstatt benötigt wird. Die Kosten belaufen sich auf rund € 15.000,00.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Lebenshilfe Mürztal bzgl. einer finanziellen Unterstützung für die Anschaffung einer neuen Holzbearbeitungsmaschine zustimmen.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.6. Ansuchen des Schützenvereins um Erlass der Mieterhöhung

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Schützenverein ersucht um Erlass der Mieterhöhung und ist bereit die Miete in der Höhe von € 1.000,00 pro Jahr zu bezahlen.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen des Schützenvereins Stanz bzgl. Erlass der Mieterhöhung und einer jährlichen Miete in der Höhe von € 1.000,00 zustimmen und beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.7. Ansuchen der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung zu behandeln. Die ARGE Sonnenweg ersucht um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung.

6.7.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung: Beschluss zum Ansuchen der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt " Beschluss zum Ansuchen der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung" auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

6.8. Ansuchen auf finanzielle Unterstützung für den Kindergartentransport

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Frau Grünberger ersucht um finanzielle Unterstützung für den Transport der Kindergartenkinder für das Schuljahr 2023/24 von der Schule Brandstatt bis zur Volksschule Stanz. Nach Rücksprache mit dem Busunternehmen (Friesenbichler Helmut) und der Fahrerin (Hammerschmied Ella) würden die Kindergartenkinder gesammelt befördert und in den Kindergarten geleitet werden, um sie danach der Kindertagenaufsicht zu übergeben. Die Kosten für den Transport belaufen sich auf € 1,00 pro gefahrenen Kilometer. Die Distanz von der Schule Brandstatt bis zur VS-Stanz beträgt 4,5 km (hin und retour ca. 9 km). Der Gemeinderat möge das Ansuchen bzgl. finanzieller Unterstützung für den Kindergartentransport für das Schuljahr 2023/24 beschließen.

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

Vertagt.

6.9. Ansuchen um Wohnungsvergabe Stanz im Mürztal 46a/7 & 46a/11

BGM Pichler verliest den Einlauf und schlägt vor, die Angelegenheit in der heutigen Sitzung, im nichtöffentlichen Teil, zu behandeln.

6.9.1. Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil: Beschluss zum Ansuchen um Wohnungsvergabe Stanz im Mürztal 46a/7 & 46a/11

BGM Pichler stellt den Antrag den Punkt "Beschluss zum Ansuchen um Wohnungsvergabe Stanz im Mürztal 46a/7 & 46a/11" auf die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen.

Einstimmig angenommen.

7. Beschluss einer Verordnung zur Auflassung des öffentlich-rechtlichen Interessentenwegs "Traßnitz" auf einem Teilstück des Grundstücks 571/2 KG 60212 aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens der Agrarbezirksbehörde GZ: 3-M598 wird der Interessentenweg Traßnitz am neu zugeordneten Grundstück (Hofzufahrt Maierhofer) aufgelassen. Der Gemeinderat möge die Verordnung beschließen.

BGM Pichler verliest den Tagesordnungspunkt und informiert den Gemeinderat darüber, dass nach dem Flurbereinigungsverfahren³ noch ein Beschluss zur Auflassung der Verordnung des öffentlich-rechtlichen Interessentenwegs gefasst werden muss. Dies wurde mit der Aufsichtsbehörde abgeklärt und wird nach GemO § 100 zur Verordnungsprüfung übermittelt.

VizeBGM Schabereiter: Im Prinzip ist dies noch eine Formsache die es zu erledigen gibt und nach GemO § 90 bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung beantragt werden muss.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen-rechtlichen Interessentenwegs „Trasnitz“ auf einem Teilstück des Grundstücks 571/2 KG 60212 aufgrund eines Flurbereinigungsverfahrens beschließen.

Einstimmig angenommen.

8. Beschluss des neuen Förderkatalogs

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Der Förderkatalog der Gemeinde Stanz wurde überarbeitet aktualisiert und angepasst.

Der Gemeinderat möge den neuen Förderkatalog in seiner vorliegenden Form beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass alle Parteien gemeinsam den Förderkatalog⁴ aktualisiert und konkretisiert haben. Wir haben derzeit 31 verschiedene Fördertitel und haben im vergangenen Jahr rund € 90.000,00 an Förderungen ausbezahlt. Hier nichtenthalten sind die Vereinsfördermittel. In Anbetracht der finanziellen Herausforderungen für Gemeinden ist angeraten, die Förderausgaben zu straffen.

BGM Pichler verliest die einzelnen Fördertitel.

BGM Pichler: Wichtig ist auch beim neu ausgearbeiteten Förderkatalog die Deckelung nach dem Voranschlag der Gemeinde. Förderungen können nicht "ad infinitum" gewährt werden.

BGM Pichler: Zu erwähnen sei noch, dass es auch Neuerungen im Förderkatalog gibt, wie zum Beispiel die Förderung des Umstieges von einem bestehenden Fernwärmeanschluss auf einen „neuen“ Fernwärmeanschluss, vorausgesetzt das Sanierungsprojekt Fernwärme NEU wird umgesetzt.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den neuen Förderkatalog in seiner vorliegenden Form beschließen.

Einstimmig angenommen

9. Berichte des Bürgermeisters

9.1 Bürgerversammlung

Die nächste Bürgerversammlung wird am 09.11.2023 um 18:30 Uhr in der Kulturhalle stattfinden.

9.2 Fernwärme Neu

Wie schon in der GR-Sitzung am 15.06.23 berichtet gab es drei gemeinsame Sitzungen mit Herrn Kaltenbrunner und den Herren Ziegerhofer.

Grundsätzlich sind wir uns im Infrastrukturausschuss einig, dass die Fernwärme einen guten Beitrag zur Energiewende leistet. Dass die Gemeinde gute Projekte unterstützt, hat sie bei der Umstellung der Wärmeversorgung des Ortskerns von Erdgas auf Biomasse gezeigt, wo erhebliche Fördermittel genehmigt wurden.

Neben einem sinnvollen Beitrag für die Energiewende ist aber auch auf eine zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Gemeindefinanzen zu achten.

Der Gemeinde liegt derzeit ein Anbot vor, dass die Anschlussgebühren für die Volksschule, Kultur- und Sporthalle und Kindergarten mit € 125.000,00 auspreist. Anzumerken ist, dass die Gemeinde schon einmal eine Anschlussgebühr bezahlt hat, und sich damit das Recht erkaufte, dass für die angeschlossenen Gebäude von der Betreiberfirma eine vereinbarte Wärmemenge vorgehalten wird.

Bisher wurden für die im Keller des Schulgebäudes situierte Notheizung (Ölkessel), die sich im Eigentum der Betreiberfirma befindet, keine Miete für die genutzten Räumlichkeiten und auch kein Strom verrechnet.

Im Rahmen der Behandlung des Themas im Infrastrukturausschuss haben sich bei der Konsultation der Betreiberfirma eine Reihe von Fragen ergeben, auf die es noch keine befriedigenden Antworten gibt.

Derzeit gibt es noch keine Informationen, wer beim Sanierungsprojekt Fernwärme NEU angeschlossen bleibt, wer neu angeschlossen wird und welche Haushalte nicht mehr versorgt werden können. Aktuell liege man bei ca. 53 Anschlüssen auf eine Länge von 3,5 Kilometer. Das neue Netz wird aber lt. Betreiberfirma nur mehr eine Länge von 1,8 Kilometer aufweisen.

Es werden lt. Auskunft der Betreiberfirma rund 30 Abnehmer abgeschlossen! Man war bislang nicht in der Lage der Gemeinde mitzuteilen welche Haushalte davon betroffen sind. Dieser Punkt muss aus Sicht der Gemeinde aufgeklärt werden.

Auch sind im Rahmen dieser Gespräche bei den Mitgliedern des Ausschusses Zweifel aufgekommen, ob dieses Projekt wirtschaftlich tragfähig ist. Wir sind lt. GemO verpflichtet, wirtschaftlich, zweckmäßig und sparsam zu arbeiten. Der Vorschlag der Gemeinde eine Bankgarantie zur Absicherung der Investition vorzulegen, wurde von der Betreiberfirma nicht aufgegriffen. Daher kann die Gemeinde aus aktueller Sicht dem unterbreiteten Anbot nicht nähertreten.

GR Th. Schabereiter: Es sind noch zu viele Punkte nicht geklärt, um hier eine positive Entscheidung zu treffen.

GR Oxsenhofer: Wir können uns hier keine Fehler erlauben, immerhin geht es um sehr viel Geld für die Gemeinde. Im schlimmsten Fall ist das Geld fehlinvestiert und wir haben keine Heizung für unseren Volksschulkomplex und müssen noch einmal € 125.000,00 in die Hand nehmen, für eine Pellets-Heizung.

VizeBGM D. Schabereiter: Wir haben immer unseren guten Willen bekundet und versucht für alle Betroffenen ein wichtiges Projekt umzusetzen. Aber es sind zu viele ungeklärte und unbeantwortete Punkte, um eine positive Entscheidung zu treffen.

GK Stadlhofer: Die Gemeinde hat Vorschläge und verschiedenen Varianten den Besitzern der Nahwärme unterbreitet. Allerdings kamen von den Projektbetreibern keine neuen Lösungsvorschläge.

BGM Pichler: Wir haben auch die Verantwortung gegenüber unseren Bürger:innen, die privat viel Geld in einen neuen Anschluss investieren, welches im schlimmsten Fall verloren ist. Wenn die Betreiberfirma konstruktive Vorschläge auf den Tisch legt, kann weiterverhandelt werden, aus derzeitiger Sicht ist es aber nicht positiv beschlussfähig.

9.3 Fall Rauscher

Herr Rauscher hat die Gemeinde wieder geklagt. Streitwert € 405.000,00. Die Begründung lautet: Der Herr Bgm. / die Gemeinde hätte Rauscher für den Kauf seines Anwesens € 750.000,00 versprochen. Nachdem der Versteigerungserlös nur € 350.000,00 war, wurde der Differenzbetrag eingeklagt. Die Klage wurde vom Gericht glatt abgewiesen. Leider kostet die Verhandlung der Gemeinde wieder viel Geld. Die Kosten von rund € 67.000,00 können bei Herrn Rauscher geltend gemacht werden, ob wir dieses aber jemals bekommen, ist fraglich.

9.4 Hochwasserprognosemodell

Die jüngsten Hochwasserereignisse in der Südoststeiermark und in Slowenien haben uns deutlich vor Augen geführt, wie präsent und bedrohlich diese Naturkatastrophen sein können - jeder und jede von uns kann jederzeit davon betroffen sein.

Unser Hochwasserprognosemodell haben wir vor kurzem präsentiert. Die Reaktionen darauf war sowohl in den Medien als auch in der Bevölkerung äußerst positiv. Was unser Modell einzigartig macht, im Vergleich zu anderen Systemen, ist die Tatsache, dass es nicht nur auf historischen Daten basiert und Vermutungen darüber anstellt, wie viel Niederschlag kommen könnte. Unser Hochwasserprognosemodell arbeitet stattdessen in Echtzeit. Es nutzt aktuelle Daten und berechnet daraus unmittelbare Prognosen.

In der kommenden Woche werden die letzten Niederschlagsmessstationen und Pegelmessstationen installiert. Diese Stationen übermitteln alle 10 Minuten Daten. Dadurch sind wir in der Lage, präzise Vorhersagen darüber zu treffen, wann und wo kritische Pegelstände erreicht werden. Diese Informationen dienen dazu, sowohl Einsatzorganisationen als auch die Bevölkerung rechtzeitig zu warnen, Schaden abzuwenden und zu schützen.

Dieses bedeutende Projekt wurde durch die enge Zusammenarbeit mit erstklassigen Partnern möglich gemacht: der Firma NetAutomation, die für die Messgeräte verantwortlich ist, der Technischen Universität Graz, GeoSphere Austria und Perzplan.

Erfreulich zu berichten ist, dass dieses Projekt nicht nur lokal, sondern auch österreichweit Anerkennung findet. Andere Gemeinden haben bereits Interesse bekundet. Bevor wir jedoch Informationen weitergeben können, ist es entscheidend, dass unser Testbetrieb einwandfrei funktioniert und wir die bestmöglichen Ergebnisse erzielen.

9.5 Energiegemeinschaft

Zehn Haushalte sind nun technisch so ausgerüstet, dass die Daten Stromverbrauchsdaten online zur Verfügung stehen. Dieser Schritt ermöglicht es uns, in den nächsten Wochen unsere App für all Teilnehmer:innen freizuschalten. Jetzt können die Mitglieder dieser angeschlossenen Haushalte mühelos über ihre Handys oder Computer ihren Stromverbrauch in Echtzeit überwachen und aktiv anpassen.

Alle datenschutzrechtlichen Aspekte wurden sorgfältig geprüft und genehmigt, damit sich die Mitglieder sicher fühlen können.

Das grundlegende Ziel dieses Projektes besteht jedoch darin, dass bei jedem Mitglied unserer Energiegemeinschaft die produzierten Kilowatt (kW) eine Identität bekommen. Jedes kW erhält einen Namen und gibt Auskunft darüber, unter welchen Bedingungen es erworben werden kann. Wenn genügend kW vorhanden sind, kann jemand anderes diese automatisiert erwerben.

Dieser Fortschritt ist für unserer Energiegemeinschaft ein weiterer Schritt in eine Zukunft, in der wir gemeinsam zu einer nachhaltigen Energiezukunft beitragen können.

9.6 Bauverfahren

Die Anzahl der Bauverfahren steigt stetig. Waren um das Jahr 2015 noch 40-50 Bauverfahren pro Jahr zu verzeichnen, so sind es heutzutage regelmäßig über 100 Verfahren jährlich. Dieser Anstieg ist auf unsere gewissenhafte Bearbeitung und Aktualisierung sämtlicher Bauakten zurückzuführen, auf die deutlich gestiegene Sorgfalt und das bessere Verständnis unser Bürger:innen ihre Bauakten auf Stand zu halten und auf eine Zunahme gesetzlicher Vorgaben.

10. Beschluss zur Sanierung von Schachtabdeckungen im Gemeindegebiet

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Um die Arbeiten der InnoGeo für unseren Kanalkataster (BA01 – BA02) abschließen zu können müssen noch einige Kanaldeckel saniert bzw. gehoben werden.

Dazu liegt ein Angebot der Firma Beyer in der Höhe von € 6.816,00 inkl. vor.

Erst nach Abschluss der Arbeiten kann die Gemeinde um die Förderung des Kanalkatasters ansuchen.

Der Gemeinderat möge die Firma Beyer mit der Sanierung der Kanaldeckel, laut beiliegendem Angebot in der Höhe von € 6.816,00 inkl., beauftragen und beschließen.

BGM Pichler berichtet, dass die Gemeinde Stanz ca. 1.000 Stück Kanaldeckel besitzt. Zwölf Stück⁵ müssen dringend saniert werden, um den ersten Bauabschnitt für unseren Kanalkataster abschließen zu können. Erst nach Abschluss dieser Reparaturarbeiten kann beim Land um Förderung des Kanalkatasters angesucht werden.

Es liegt ein Angebot der Firma Beyer in der Höhe von € 6.816,00 brutto.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Sanierung der Kanaldeckel laut beiliegendem Angebot⁶ von der Firma Beyer in der Höhe von € 6.816,00 beauftragen und beschließen.

Einstimmig angenommen.

11. Beschluss zur Ausführungsplanung der Firma Moik bzgl. Ortswasserleitung Feisterergraben & Fochnitz

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Es ist geplant die Anrainer im Feisterergraben und in der Fochnitz ans Ortswassernetz anzuschließen. Die Planungen wurden durchgeführt und die wasserrechtliche Bewilligung wurde eingereicht. Die nächsten Schritte sind die Ausführungsplanung, die Ausschreibung, die Vergabe und das Förderansuchen.

Dazu liegt dem Gemeinderat zwei Angebote der Firma Moik vor: für den Feisterergraben in der Höhe von € 5.980,00 excl. und für die Fochnitz in der Höhe von € 4.520,00 excl.

Gesamt € 10.500,00 excl.

Der Gemeinderat möge beide vorliegenden Angebote der Firma Moik in der Höhe von € 10.500,00 excl. beschließen und mit der Durchführung für den Feisterergraben & Fochnitz beauftragen.

BGM Pichler informiert über das Projekt "Ortswasserleitungserweiterung" im Feisterergraben und Fochnitz. Die Planung eines zweiten Hochbehälters im Feisterergraben mit einem Fassungsvermögen von rund 200 m³, wurde in Auftrag gegeben, um die Basis für eine Kostenermittlung zu schaffen.

Im ersten Schritt wird nun die Ausführungsplanung für die Leitungsversorgung in der Fochnitz und im Feistergraben, einschließlich einer Saugstelle für die Freiwillige Feuerwehr Stanz, beauftragt. Die Planung erfolgt bereits in einer Dimensionierung, um den zweiten Hochbehälter später befüllen zu können und weitere Haushalte anzuschließen.

Die wasserrechtliche Bewilligung wurde bereits beantragt, und wir erwarten in Kürze die wasserrechtliche Verhandlung mit der Abteilung 13 des Landes.

Es liegen zwei Angebote der Firma Moik für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Förderansuchen vor:

- für den Feisterergraben in Höhe von € 5.980,00
- für die Fochnitz in Höhe von € 4.520,00

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beide Angebote^{7 8} der Firma Moik in der Gesamthöhe von € 10.500,00 netto beschließen und mit der Durchführung der Arbeiten für den Feistergraben & Fochnitz beauftragen.

Einstimmig angenommen.

12. Beschluss für das Ansuchen bzgl. Erlass Gebührenvorschreibung (Kanal und Müll) für Fochnitz 25, 8653 - Stanz im Mürztal

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Ansuchen von Fr. Zangl⁹ bzgl. der Gebührenvorschreibung (Kanalgebühr jährlich € 233,28 / Müllgebühr jährlich € 69,00) diese ab Okt. 2023 für Ihr leerstehendes Haus in 8653 – Stanz, Fochnitz 25, nicht mehr vorzuschreiben, da weder der Kanal benützt wird noch ein Müll auf dem gegenständlichen Liegenschaftsgebäude anfällt.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Fr. Zangl bzgl. der Gebührenvorschreibung / keine weitere Vorschreibung ab Oktober 2023 zustimmen.

BGM Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass immer wieder Personen um Erlass der Kanal und Müllgebühren ansuchen in der Meinung, für leerstehende Gebäude müsse diese nicht entrichtet werden. Dies ist aber leider ein Irrtum. In der Abfuhrordnung und in der Kanalabgabenordnung sind diese Punkte genauestens geregelt.

Zum Beispiel steht in der Abfuhrordnung unter §4 (4):

Eine bloß zeitweilige Benützung des Grundstücks (z.B. Zweitwohnung, Ferienhaus, Wochenendhaus, Kleingartenanlage oder Leerstand eines Objektes) begründet keine Ausnahme von der Anschlusspflicht.

Es dürfen auch keine Ausnahmen gewährt werden, die Gemeinde kann nicht einfach Gebühren nicht einheben. Das stellt einen Straftatbestand dar.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge über das Ansuchen von Frau Zangl bzgl. dem Erlass der Gebührenvorschreibung, einen negativen Beschluss fassen.

Einstimmig angenommen.

13. Beschluss für das Ansuchen von Hr. Kelemina bzgl. Korrektur Gebührenvorschreibung vom 31.07.2023

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Hr. Kelemina Siegfried sen.¹⁰ ersucht um Änderung seiner Gebührenvorschreibung für Kanal und Müllbeseitigung, da in seinem Haus nie 4 Personen gewohnt haben. Mit Erstellung der Vorschreibung mit Stichtag 30.06.2023 waren in 8653 – Possegg 40 sowohl sein Sohn Kelemina Siegfried jun. (bis 07.07.2023), als auch sein Enkelsohn Kelemina Martin dort gemeldet.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Hrn. Kelemina Siegfried sen. bzgl. Korrektur der Gebührenvorschreibung auf 3 Personen für das 2. Quartal 2023 zustimmen.

BGM Pichler informierte den Gemeinderat über das Anliegen von Herrn Kelemina, der eine nachträgliche Korrektur seiner Gebührenvorschreibung beantragt hat. Es wurde festgestellt, dass die Gebühren aufgrund der Meldedaten von vier Personen korrekt berechnet wurden, die auf der Adresse Possegg 40 gemeldet waren. Allerdings gab Herr Kelemina an, dass niemals gleichzeitig vier Personen tatsächlich dort gewohnt haben.

BGM Pichler: In Österreich hat jede Person stets einen offiziell gemeldeten Hauptwohnsitz inne, für dessen Meldung ist sie selbst verantwortlich. Informationen über eine abgemeldete Person liegen der Gemeinde erst dann vor, wenn sich diese Person in einer anderen Gemeinde angemeldet hat und die neue Heimatgemeinde unsere Gemeinde darüber informiert. Im Fall Kelemina waren vier Personen auf der Adresse Possegg 40 gemeldet, weshalb die Gebühren gemäß dieser Daten korrekt berechnet wurden.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge über das Ansuchen von Herrn Kelemina, auf rückwirkende Korrektur der Gebührenvorschreibung auf 3 Personen, einen negativen Beschluss fassen.

Mehrheitlich angenommen.

Enthaltungen (1)

GR Martin Kelemina (SPÖ)

14. Beschluss für das Ansuchen der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Rosegger-Lesewanderung

Sachverhalt und Beschlussvorschlag: Hr. Rosegger, Obmann der ARGE Sonnenweg ersucht um einen Zuschuss für die Organisation der Rosegger-Lesewanderung am 17.09.2023 entlang des Stanzer Sonnenwegs in der Höhe von € 1.000,00.

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen¹¹ der ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss für die Organisation der Rosegger-Lesewanderung am 17.09.2023 in der Höhe von € 1.000,00 zustimmen.

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass die ARGE Sonnenweg um einen Zuschuss in der Höhe von € 1.000, -- für die Veranstaltung „Rosegger Lesewanderung“ ansucht.

BGM Pichler: Die Gemeinde wird beim Tourismusverband Hochsteiermark um Refundierung des Betrages ansuchen, da es sich um eine touristische Veranstaltung, über die Gemeindegrenzen hinaus, handelt.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Ansuchen des ARGE Sonnenweg einen Zuschuss für die Veranstaltung “Rosegger-Lesewanderung“ in der Höhe von € 1.000,00 zustimmen und beschließen.

Einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht, inklusive Anhang, aus 52 Seiten.

Vorsitzender
Bürgermeister Friedrich Pichler
i.V. VzBGM Dieter Schabereiter

Schriftführer
VzBGM Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Schriftführer
GR _____
i.V. GR Bruno Stadlhofer

Schriftführer
GR Gerald Griesenhofer
i.V. GR Thomas Schabereiter

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Anhänge werden zum Beschlusstext erhoben.

- ¹ Einladung
- ² Verzichtserklärung Peter Bader
- ³ Flurbereinigungsverfahren - Vermessungsurkunde
- ⁴ aktualisierter Förderkatalog
- ⁵ Liste der Kanaldeckel
- ⁶ Angebot Firma Beyer
- ⁷ Angebot Feisterergraben
- ⁸ Angebot Fochnitz
- ⁹ Ansuchen von Fr. Zangl
- ¹⁰ Ansuchen von Hr. Kelemina Siegfried sen.
- ¹¹ Ansuchen ARGE Sonnenweg

Anhänge entfernt gem. DSGVO